

Anlage zum Erlaubnisschein - Mitglieder – ab 2011

1. Schonzeiten:	Forelle	20.10. - 15.03.
	Zander	01.04. - 31.05.
	Hecht	15.02. - 30.04.

2. Mindestmaße:	Forelle	32 cm
	Karpfen	50 cm
	Schleie	30 cm
	Hecht	60 cm
	Zander	50 cm
	Aal	50 cm

3. Fangbeschränkung (einschl. mitgebrachter Gast)

3.1 Pro Tag	2 Salmoniden
	1 Karpfen
	1 Schleie
	1 Hecht
	1 Zander

3.2 Pro Jahr	10 Salmoniden
	2 Karpfen
	2 Hechte
	2 Zander

4. Sauberhaltung des Gewässers:

Jeder ist verpflichtet, seinen Angelplatz sauber zu verlassen.
Von einem verunreinigten Ufer aus darf nicht gefischt werden.

5. Allgemeine Bedingungen in folgenden Gewässern:

5.1 Altes Wennebett:

Alle gesetzlich erlaubten Angelmethoden

5.2 Einbergsee::

Alle gesetzlich erlaubten Angelmethoden

5.3 Salwey-Bach:

nur mit Kunstfliege

5.4 Wenne:

5.4.1 Sägewerk Baust, Bremke bis Abzweig Sallinghausen (L541)
Kunstfliege, Spinnköder

5.4.2 Bereich Abzweig Sallinghausen (L541) bis Wehr Wrede
Alle gesetzlich erlaubten Angelmethoden

5.4.3 Wehr Wrede über Brücke Schmidt/Ermes, Wehr Seemer, Haus Potthöfer,
bis zur Durchfahrt in den Eschen
Nur mit Kunstfliege

5.4.4 Durchfahrt in den Eschen bis Wehr Berge-Hammer
Alle gesetzlich erlaubten Angelmethoden.

5.4.5 Wenne - Auen:
keine Befischung in 2011 erlaubt

6. Verboten ist:

1. Das Fischen mit Widerhaken bei Spinnködern (Widerhaken müssen angedrückt sein)
2. Das Aalangeln außerhalb der erlaubten Gewässerstrecken
3. Das Anfüttern an allen Gewässerstrecken des AV-Wennetal
4. Das Hältern der Fische im Setzkescher
5. Das Angeln vom Boot
6. Das Angeln in der Wenne vom 20.10. bis 15.03., mit Ausnahme der Kunstfliege
7. Das Angeln im Graben nach E. Hellermann sowie im Fischweg und Laichschonbezirk
8. Das Angeln 50m oberhalb und unterhalb der Brücke bei Zang und Schmidt/Ermes
9. Das Forellenangeln im Alten Wennebett (Forellen sind nur für die Jugendgruppe)
10. Die Entnahme von Äschen (ganzjährig)
11. Watfischen vom 1. Januar bis 15. Mai

7. Allgemeines:

1. Jedes (erwachsene) Mitglied des AV darf einen Gastangler mit je 2 Angeln kostenlos an das alte Wennebett mitbringen.
2. Jedes Mitglied des AV „Wennetal“ ist verpflichtet eine Fangstatistik über die gefangenen Fische bis zum 31.12. des laufenden Jahres beim Vorstand des AV abzugeben.
3. Auf Badegäste im Einbergsee ist Rücksicht zu nehmen.